

Entgeltordnung Maximilian-Kolbe-Haus

1. Benutzungsentgelt

Das Benutzungsentgelt setzt sich zusammen aus der Grundmiete (3.1. und 3.2.) und den Kosten für die Sonderleistungen (4.).

Die Grundmieten (3.1.) gelten für jeweils eine zusammenhängende Veranstaltung ohne zwischenzeitliches Umstuhlen und Reinigungsarbeiten von bis zu 8 Stunden Dauer je Veranstaltungstag ab Belegungsbeginn bis zum Belegungsende der angemieteten Räume. Der Zeitzuschlag für jede weitere Stunde beträgt 5 % der Grundmiete. Die kleinste Verrechnungseinheit beträgt 30 angefangene Minuten.

Das Foyer als Veranstaltungsraum kann nur in Verbindung mit dem Saal angemietet werden.

Bei der Anmietung der Küche ist das Foyer als Gastronomiefläche im Preis enthalten.

Wird das Foyer lediglich als reine Lauffläche genutzt wird kein gesondertes Entgelt berechnet.

Als Veranstaltungstag wird der Tag gerechnet, an dem die Veranstaltung beginnt, auch wenn sie erst nach 24 Uhr endet. Eine Veranstaltung wird grundsätzlich maximal bis 3 Uhr nachts zugelassen.

Belegungsbeginn ist ab 6 Uhr möglich.

Für Vorbereitungszeiten am Vortag sowie für Aufräumarbeiten an einem oder weiteren auf den Veranstaltungstag folgenden Tag/en werden für jede angefangene Stunde 10% der Grundmiete berechnet.

Die Grundmiete für gewerbliche Ausstellungen (3.2.) wie Messen und dgl. mit Standvermietung und Merchandising werden nach der Größe der belegten Fläche abgerechnet.

In der Miete enthalten sind die Kosten für Bestuhlung, Normalbeleuchtung, übliche Reinigung sowie die Kosten für einen Techniker für die Mietdauer.

In den nachstehend genannten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer nicht enthalten.

2. Fälligkeit

Für die zu zahlenden Entgelte wird grundsätzlich eine Vorausleistung in Höhe der im Vertrag genannten Miete fällig, die spätestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei der Stadt Memmingen eingegangen sein muss. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Beendigung der Veranstaltung.

3.1. Kostenübersicht Grundmiete

	€
Saal	
mit Bühne	470
ohne Bühne	390
Tagungsraum I West	80
Tagungsraum II Ost	80
Foyer	80
Küche	100

3.2. Grundmiete bei gewerblichen Ausstellungen und Merchandising

	€
Erster Ausstellungstag je qm Standfläche	6
Verlängerungstage	
sowie Auf- und Abbautage je qm	3
Merchandising je qm Standfläche	6

4. Sonderleistungen

Nebenkosten	€
Audio	
Audiomitschnitt (Bereitstellung)	30
Mikrofone	
Funkmikrofon	25
Headset	25
Mikrofon drahtgebunden	15
Tonanbindung/Mischpult Saal	25
Tonanbindung Tagungsräume I und II	15
Ausstellungswände auf Rollen	14
Beamer	
Saal ANSI Lumen 13 000	180
Tagungsraum I/II ANSI Lumen 5000	100
DVD-Player	20
Flipchart mit Papier	17
Heizungs-/Lüftungspauschale pro Tag	
Saal	90
Tagungsraum I West	25
Tagungsraum II Ost	27
Foyer	50
Küche (incl. Foyer)	70
Künstlergarderobe ca. 2 Pers. pro Tag	20
Leinwand Saal (5 m x 3 m)	20
Leinwand Tagungsraum I (2 m x 3 m)	18

Leinwand Tagungsraum II (2 m x 3 m)	18
Müllentsorgung pro Sack (Sack à 60 l)	7
Personenleitsystem (2m)	10
Podeste (2 m x 1 m) pro Stück	15
Rednerpult incl. Mikrofon	25
Strompauschale / Beleuchtungspauschale pro Tag	
I geringer Verbrauch	50
II mittlerer Verbrauch	80
III hoher Verbrauch	100
Verfolgerscheinwerfer pro Stunde	
mit Bedienung	60
ohne Bedienung	20
WLAN je Tag	5

Fremdkosten

Preisänderungen bei Gebühren Dritter sind vorbehalten.

Personalkostenersätze (pro Person/Std.)

Einlasspersonal	30
Feuersicherheitswache	Selbstkosten
Garderobenpersonal	30
Hilfspersonal	30
Sanitätsdienst	Selbstkosten
Sicherheitspersonal	Selbstkosten
Techniker/Hallenmeister	40
Zusatzreinigung	30

Die Nebenkosten, Fremdkosten und Personalkosten werden - soweit nicht eine Verrechnungseinheit nach Stunden o.ä. angegeben ist - je Veranstaltung nach Anzahl berechnet. Bei Personalkosten ist die kleinste Verrechnungseinheit 30 Minuten.

Kassen- und Einlasspersonal kann vom Veranstalter selbst gestellt werden.

Die offizielle Vorverkaufsstelle für Veranstaltungen im Maximilian-Kolbe-Haus ist die Tourist Information, Marktplatz 3, 87700 Memmingen, Tel: 08331-850172.

5. Ermäßigungen

Bei mehrtägigen zusammenhängenden Veranstaltungen mit unveränderter Bestuhlung ermäßigt sich die Raummiete für den zweiten und jeden folgenden Tag um 20%. Dies gilt nicht bei gewerblichen Veranstaltungen (3.2.). Der Abschluss längerfristiger Benutzungsverträge zu besonderen Bedingungen bleibt davon unberührt.

6. Sonderkonditionen

Für örtlich eingetragene Vereine und Memminger Ortsgruppen, örtliche Vereinigungen, wie z. B. Religionsgemeinschaften, Schulen, politische Parteien bzw. Wählergruppen sowie für städtische Institutionen gelten für die Nutzung besondere Konditionen. Weitere Voraussetzung ist die Verfolgung gemeinnütziger Zwecke (§ 51 ff AO).

Ermäßigungen nach Ziffer 5 werden darüber hinaus nicht gewährt.

7. Selbstkosten

Für Leistungen, die in dieser Entgeltordnung nicht erfasst sind, können die Selbstkosten in Rechnung gestellt werden.

8. Sicherheitsleistungen

Es liegt im Ermessen der Stadt, eine Sicherheitsleistung zu verlangen. Ihre Höhe wird von der Verwaltung von Fall zu Fall nach Größe und Risiko der Veranstaltung festgelegt.

10. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung für das Maximilian-Kolbe-Haus tritt am 08.09.2022 in Kraft und gilt für alle Veranstaltungen mit Verträgen ab dem 08.09.2022.

Stand: 07.11.2024